

## Was ist eine Kreditsicherheit?

Ein vertraglich begründetes Recht, das der Gläubiger (Kreditgeber) in Anspruch nehmen darf, wenn die durch dieses Recht gesicherte und fällige Forderung vom Schuldner (oder einem Dritten; § 267 BGB) nicht (oder nicht in voller Höhe) befriedigt wird (= **Sicherungsfall**). Der Gläubiger ist somit befugt, die ihm gewährte Sicherheit zu verwerten, sobald und soweit seine gesicherte und fällige Forderung nicht befriedigt worden ist.

Ziel: Verringerung des Ausfallrisikos (dh des Risikos, dass der Gläubiger der gesicherten Forderung trotz Fälligkeit keine Zahlung erhält)